



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Genehmigung des Pflegeheim-Rahmenvertrages mit dem Verband der gemeinnützigen Basler Alterspflegeheime (VAP) für die Jahre 2017 bis 2021

P162000

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) vom 25. November 2008 (SG 834.410)

P162003

1. Der Regierungsrat genehmigt den Pflegeheim-Rahmenvertrag 2017-2021 und ermächtigt den Vorsteher des Gesundheitsdepartements zur Vertragsunterzeichnung.
2. Der Regierungsrat ermächtigt das Gesundheitsdepartement, mit den Trägerschaften der baselstädtischen Pflegeheime Einzelverträge abzuschliessen.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008.
4. Die Änderung wird per 1. Januar 2017 wirksam

Begründung

Der Pflegeheim-Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband der gemeinnützigen Basler Alterspflegeheime (VAP) läuft Ende 2016 aus und ist zu erneuern. Der VAP vertritt die Trägerschaften von Pflegeheimen mit rund 3'100 Pflegeplätzen in Basel-Stadt. Der Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit des Kantons mit den privaten Trägerschaften der baselstädtischen Pflegeheime. Aufgrund der Vereinbarungen im Rahmenvertrag wird die kantonale Restfinanzierung in die Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) vom 25. November 2008 überführt und die Bestimmung von § 8d KVO sowie Anhang 1 zur KVO angepasst.

